



Amtssigniert. SID2026071092206
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Umwelt & Anlagen

Mag. Manuel Wolf
Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5520
bh.la.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-WFN/B-582/1-2026

Landeck, 07.07.2026

Nauderer Bergbahnen AG;
Pistenverbesserung Avagrassa-Schiweg;
Verfahren nach dem Forstgesetz und dem Tiroler Naturschutzgesetz

K U N D M A C H U N G

Die Nauderer Bergbahnen AG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die Erteilung einer forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Umsetzung des Projektes „Pistenverbesserung Avagrassa-Schiweg“ angesucht.

Beschreibung des Projekts:

Die Nauderer Bergbahnen AG beabsichtigt die Verbesserung eines Teilabschnittes der bestehenden Schipiste der Avagrassa im Bereich der Talstation Gaislochbahn talwärts. Der betroffene Abschnitt verläuft im Sommer auf einer bestehenden Forststraße und dient im Winter als blaue Schiabfahrt bzw. als Schiweg in Richtung Tal und weist derzeit erhebliche funktionale und sicherheitstechnische Mängel auf. Derzeit weist der Schiweg eine Breite von ca. 5 m auf und soll im Rahmen der Verbesserungsmaßnahme auf 7 m erweitert werden.

Das gegenständliche Projekt zielt darauf ab, die Sicherheit für die Wintersportler wesentlich zu erhöhen, Absturz- und Unfallgefahren nachhaltig zu reduzieren, die maschinelle Pistenpräparierung zu erleichtern und den Bedarf an technischer Beschneidung zu reduzieren.

Durch das geplante Vorhaben wird eine Fläche von ca. 3.060 m² bei einer abzutragenden Kubatur von ca. 520 m³ und einer aufzufüllenden Kubatur von ca. 670 m³ beansprucht.

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 30.07.2026 um 10:00 Uhr

mit dem Treffpunkt **Betriebsgebäude der Nauderer Bergbahnen AG** anberaumt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektsunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Manuel Wolf